Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

Heft: 8

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist viel Großzügigkeit in dem Werke; man merkt es, daß der Berfasser einst zu F. X. Kraus in die Schule gegangen ist. Wie in der Kirchengeschichte von Kraus sind auch hier namentlich die Charakteristiken der einzelnen Perioden und Personlichkeiten bundig und groß, manchmal kunstlerisch vollendet.

Es war keine leichte Arbeit, hier ganz neue Wege zu mandeln; es ist überhaupt schwer, für diese Stufen ein Handbuch zu schreiben. Und wir möchten wünschen, daß der Verfasser bei einer Neuauslage noch etwas mehr vom Celehrtenstuhl herunterstiege, etwas mehr den eigentlichen Fachmann auszöge und etwas mehr in der Sprache redete, die die eigentliche Lehrsprache ist. Sodann wünschten wir, daß gewisse schweizere exegetische Fragen, z. B. das Sechs-Tage-Werk u. s. w. etwas einläßlicher behandelt würden. Was der Verfasser darüber schreibt, ist ja für den Fackmann ohne weiteres verständlich, für dies jenigen aber, für welche das Buch in erster Linie berechnet ist, nicht!

Rurz, wir konnen das Buch, das wirklich eine Buche ausfüllt, allen, die mit diesen hochwichtigen Fragen fich zu beschäftigen haben, warm empfehlen. —

Bigfirch, Enbe Deg. 1907

2. Rogger, Seminarlehrer.

# Aus Kantonen und Ausland.

- 1. St. Sallen. "Der Berg hat ein Mauslein geboren." Das Praludium aur Revision bes Ergiehungegefeges bat in Lehrertreifen wenig Som. pathien gefunden. Nachdem man feit Jahren barüber flagte, die Rinder treten zu jung in die Schule ein, konnte sich der Erziehungsrat — man fühlte es aus ber gewundenen Sprache bes Bülletins — über das Eintrittsalter nicht einigen, sondern beschloß, daß Rinder, die vom 1. Januar bis 7. Mai 6 Jahre alt werben, bas Recht haben, in die 1. Rlaffe einzutreten. Theoretisch genommen, mag ja ber Rompromiß gut sein, bie Pragis wird aber große Schwierigfeiten bereiten. Diefe Aufnahme auf Probe hat etwas Abstogendes an Wie viele Eltern betrachten wohl ihr Rind als nicht reif zur Schule? Im erften Bierteljahr, mo ber Lehrer gur Beibringung ber elementarften Fertigfeiten so wie so febr angestrengt ift, bat bann bie Anfangerklaffe eine ausnahmsweise Belaftung. Und wenn der Lehrer findet, der Schüler sei halt doch nicht fähig, bem Unterricht zu folgen? Als Blipableiter beißt es im Erziehungeratsbefcluß: "Auf ein Gutachten bes Lehrers ftelle bann ber Schulrat bas Rind auf 1 Jahr aurud." Wie es in berartigen Fallen ju geben pflegt, weiß man. Das liegt naber, einem verletten Bater ober einer aufgebrachten Mutter von iculratlicher Seite zu bebeuten: "Wir muffen natürlich barauf abstellen, was ber fr. Behrer für gut gefunden hat usw." — Man sollte die Tendenz, den Schuleintritt um ein Bierteljahr fpater ju legen, ftarter hervorkehren. - Diese Frage ift im Sinblid auf eine Erziehungsgeset-Revision wohl nicht von allzu einschneibenber Bebeutung und hatten wir geglaubt, die Forderung ber Lehrer und Schulhygieniker finde anstandelos Gebor. Wie wird es erft geben, wenn andere, grund. fabliche und finanziell eingreifende Partien zur Enticheibung tommen follen? Approros! Ob jene, welche bie Befürchtung auszusprechen magten, bie Thesen ber Rorichacher Lehrertagung werben viele Abstriche erfahren, nicht Recht erhalten? Berade große Begeisterung ichafft biefer Beichlug und ber langfame Bang ber Revision faum - -.
- 2. Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte ohne wesentliche Diskuffion bie Berordnung über tie Besoldungen ber Lehrer und Lehrerinnnen an der städtischen Bolksschule, wodurch die städtischen Zulagen zu den gesehlichen Besoldungen festgeset werden für die Primar- und Sekundarlehrerinnen auf

200-600 Fr. pro Jahr, für Primar- und Sekundarlehrer auf 400-1200 Fr. und für Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen auf 40-60 Fr. pro Jahresstunde. Das Minimum nird während der ersten vier Jahre, das Maximum vom 21. Dienstjahre an ausgerichtet; die Zulagen steigen von 4 zu 4 Jahren, statt 5 Jahre wie disher, nur dei den Arbeitslehrerinnen wurde die fünfjährige Stala beibehalten.

3. 3talien. Minifterialbefdluß betr. ben Religionsunterricht in ber Boltsfcule. Der in Sachen bes Religionsunterrichtes gefaßte

Ministerialbeschluß hat folgenben Wortlaut:

"Die Gemeinden haben nur für den Religionsunterricht berjenigen Schüler zu sorgen, deren Eltern ihn erbitten, und zwar hat derselbe statzusinden an den Tagen und Stunden, die vom Provinzialschulkollegium dafür festgesetzt sind. Der Unterricht wird von Klassenlehrern erteilt, die dazu geeignet erscheinen und "das Amt annehmen", oder von anderen Personen, deren Fähigkeiten vom besagten Rollegium anerkannt sind. Wenn jedoch die Mehrheit der Stadträte gegen Erteilung des Religionsunterrichtes stimmt, so kann solcher auf Veranlassung der Familienväter, welche den Antrag stellen, von Personen abgehalten werden, welche die Qualisitationsberechtigung zum Volksschullehrer besitzen und vom Provinzialschulkollegium für geeignet erachtet werden."

4. England. Die Unterrichtsbill, die von der englischen Regierung eingebracht wird, steht jeht jest ministerpräsident Campbell-Bannermann hat gesagt, "wir werden den Bibelunterricht ohne Erläuterung für alle Schulen vorschlagen, einigen sich die Bekenntnisse nicht darauf, dann kommt die relig ions-

freie Schule."

# Pädagogische Chronik.

\* Der evangelische Schulrat von Wattwil Dorf hat beschlossen, vom Mai 1908 an für ihre brei Schulen die Schulsparkassen einzusühren. Den um-liegenden neun Schulgemeinden ist Gelegenheit gegeben, sich an den Dorftreis anzuschließen. —

Behrerwahlen nach Straubenzell. Lehrer Engler in Untereggen und

Rellenberger in Stetten. —

St. Gallen errichtet auf 1. Mai 1908 — 3 neue Sekundarlehrstellen. — An die Förderklassen wurden' gewählt Lehrer Linder und Frl. Känzle. —

Bern. In die Schweiz importiert wurden 1906 Bucher für 13,553,100 Fr. und uneingerahmte Bilber für 1,316,779 Fr. Die Ausfuhr von schweiz. Runft. und Literatur-Erzeugnissen betrug 5,933,000 Fr.

Italien. Stimmungsbilber. Ueber 400 Lehrer und Lehrerinnen haben fich in Turin für Beibehaltung bes Religionsunterrichtes in ben Bolts-schulen ausgesprochen, weil ein einfacher Moralunterricht nicht genüge. —

Die Stadtverwaltung von Pabua hat die Unterbrudung bes Religions.

unterrichtes beschloffen trop eines Protestes von 8000 Familienvatern. -

In Alessandria bemissionierte ber ganze sozialistische Stadtrat mit bem Bürgermeister, weil ein Staatsrat in ben Volksschulen ber Stadt bas Kruzifix wieber anbrackte. —

Universitätsprofessor Allievo in Turin, bekannter Philosoph, erklärte laut K.-Rorr des "Vaterland" öffentlich, eine Schule ohne Gott sei keine

Shule. —

Herr H. Torgler in Licktensteig hat sich veranlaßt gesehen, nach 43-jährigem Schuldienst auf Ende des laufenden Schuljahres aus Alters. und